

be, diese Diskussion muß unbedingt fortgeführt werden; sie könnte zu einer echten Entscheidungshilfe für Mütter und für Eltern werden, wenn (und nur unter der Bedingung, daß) sie weit weg von der Strafgesetzgebung geführt wird, diese Diskussion, und wenn argumentiert wird, statt diffamiert.

Und ich muß mich jetzt an jene wenden, die aus sicherlich schwerwiegenden Gründen ethische Bedenken gegen Schwangerschaftsabbrüche haben. Schauen Sie sich genau an, wer sich da alles mit Ihnen verbünden will! Die Argumentation mancher Lebensschutzorganisationen - und es sind gar nicht so wenig - sind äußerst fragwürdig. Ich könnte es Ihnen mit Zitaten und Beispielen belegen; das würde ich allerdings nur auf Anfrage tun. Diese Argumente einer ganzen Reihe von Lebensschutzorganisationen tragen ausgesprochen frauenfeindliche, nationalistische und rassistische Züge. Lassen Sie sich davon nicht einfangen in Ihren ethischen Bedenken, verbünden Sie sich nicht mit den verkehrten Leuten!

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Das Recht auf Leben darf nicht eingeschränkt werden auf das Recht auf Geburt. Jene, die für den unbedingten Schutz des ungeborenen Lebens streiten, müssen sich fragen lassen, wie sie für den Schutz des geborenen Lebens eintreten, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und in der ganzen Welt. - Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Von der Fraktion der DBD/DFD bitte ich Frau Abgeordnete Benzce.

Frau Benzce für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde ja hier schon viel von meinen Vorrednern gesagt, ich hoffe, ich wiederhole nicht allzu viel.

Mit etwa 80 000 Schwangerschaftsabbrüchen jährlich lag unsere Republik bisher ziemlich niedrig in der Rate der erfolgten Abbrüche. Wir haben aber in den letzten Monaten eine steigende Tendenz zu verzeichnen, sicherlich geschuldet einmal unserer Umwandlung innerhalb der Republik und natürlich auch den wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheiten, die sich ergeben haben, wo manche Frau jetzt vor der Frage steht: Kann ich in dieser Situation ein Leben austragen? Was wird im Zeitraum der nächsten Monate überhaupt auf mich zukommen?

Die Einführung des §218 auf dem Gebiet der jetzigen Nach-DDR würde nicht zum Absinken der Zahl der Unterbrechungen führen. Zahlen aus der Bundesrepublik verdeutlichen das. Meine Vorredner haben auch schon dazu gesprochen.

Illegale Unterbrechungen in der Bundesrepublik durch massenhaft betriebenen Abtreibungstourismus, der ja für uns hier vorausgesagt wird - man hat ihn auch jetzt schon -, in andere Länder mit liberalerer Gesetzgebung hat es bereits gegeben, und es würde auch weiterhin die Folge sein, daß wir, also die Frauen unseres Landes, diesen Abtreibungstourismus sicherlich vollziehen würden, zumindest zum Teil.

Internationale Vergleiche zeigen: Dort, wo die legale Abtreibung erschwert ist, nimmt die illegale zu. Für Finanzschwache heißt das: Hin zum Kurfischer! Was dies bedeuten könnte, offenbart sich zum Beispiel in der Türkei. Dort steht der Abbruch streng unter Strafe, aber jährlich sterben etwa 12 000 Frauen durch Kurfischererei. In der DDR gab es im Zeitraum von 1980 bis 1987 keinen Sterbefall auf Grund einer Schwangerschaftsunterbrechung. Erst im Jahre 1988 gab es erstmalig zwei abortbedingte Sterbefälle, und hier sind sicherlich auch verschiedene Faktoren ärztlicherseits zu sehen.

Wohl kaum eine Frau im deutschen Land muß befürchten, ihr

Kind würde verhungern. Da sind wir uns sicher hier im Haus auch einig. Aber Frauen oder Familien erwarten heute mehr vom Leben als nur täglich Brot. Sie haben die unterschiedlichsten Gründe, sich für eine Schwangerschaftsunterbrechung zu entscheiden. Das Ergebnis einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach über die Motive von Frauen in der Bundesrepublik, wonach 39 Prozent finanzielle Probleme und 37 Prozent Zukunftsangst angaben, könnte bei uns bald ähnlich ausfallen.

In vielen Zuschriften speziell an den Bundesvorstand des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands, aber auch an unsere Fraktion und in zahlreichen Gesprächen mit Frauen bringen die meisten von ihnen zum Ausdruck, daß sie die derzeitige Regelung in unserer Republik beibehalten möchten. Aus der Sicht unserer Fraktion ergeben sich natürlich Probleme. Wir sehen die jetzt noch geltende Regelung nicht unproblematisch. Akzeptable Ergebnisse lassen sich nur durch umfassende Aufklärung und Beratung erreichen. Dies hat aber bisher in unserem Land nicht gegriffen. Darüber sind wir uns auch einig. Meine Vorredner haben dazu auch ausführlich gesprochen. Und wir unterstützen auch den von den Fraktionen Die Liberalen, PDS und Bündnis 90/Grüne vertretenen Standpunkt, daß hier das Hauptaugenmerk liegt: Aufklärung und Beratung sowohl im Vorstadium, das heißt schon vom Jugendalter an angefangen, die Frage AIDS halte ich ebenfalls für ganz wichtig, sie ist hier mit im Zusammenhang zu sehen, aber auch die Aufklärung und Beratung einer Frau nach einer Entscheidung für einen Abbruch. Das ist ganz wichtig, denn viele Frauen haben hinterher starke Probleme.

Die angesprochenen internationalen Vergleiche zeigen, daß es nicht nur die derzeit in den deutschen Staaten geltenden Regelungsalternativen gibt. Unsere Fraktion vertritt den Standpunkt, daß neben gesetzlich vorgeschriebener Beratung über soziale Hilfe und ärztliche und medizinische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs die Beratungsstellen auch Fragen der Familienplanung, der psychosozialen Konflikte in der Schwangerschaft und nach dem Abbruch sowie Partnerbeziehungen aufwerfen sollten. Ziel muß es sein, ein plurales Angebot zu sichern, damit eine Beratung auf der Basis der jeweils eigenen Wertvorstellungen und Weltanschauungen der betroffenen Frauen ermöglicht wird. Entsprechende Gesetzesinitiativen sollten noch vor gesamtdeutschen Wahlen in beiden deutschen Parlamenten eingebracht werden, damit das Recht der Frau auf Schwangerschaftsabbruch nicht einfach vom Tisch gewischt wird.

(Beifall, vor allem bei den Oppositionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte jetzt Herrn Abgeordneten Fischer von der Fraktion CDU/DA.

Dr. Michael Fischer für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Bitte haben Sie Verständnis dafür, aber es ist schwer, als einer der letzten zu sprechen. Für den Fall der Wiederholung von schon aufgeführten Argumenten werde ich das aber nicht als negativ, sondern im Gegenteil, bringe es für mich doch zum Ausdruck, daß quer durch die Parteien und Fraktionen meines Erachtens zu diesem Thema mehr Gemeinsamkeiten bestehen, als wir uns offen zugestehen wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Aus der Sicht unserer Fraktion CDU/DA geht es bei dem zur Diskussion stehenden Thema weniger um das Für und Wider der einen oder anderen gesetzlichen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch, sondern vielmehr um die Gesamtheit dessen, was wir als Problemkreis „ungeborenes Leben“ bezeichnen möchten. Denn eines ist wohl unzweifelhaft: Gesetze allein sind nicht imstande, der Bedeutung der damit zusammenhängenden Entscheidungen gerecht zu werden.

(Vereinzelt Beifall)